



14.09.2026

Solange Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter sich nicht gegenseitig äußern, versichern sie, daß sie den Katalog und die darin abgebildeten Gegenstände aus der Zeit des III. Reiches nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken zuwenden (§§ 86a, 88 Strafgesetzbuch). Die Fa. H. Volk, ihre Vertriebsorgane und Einfuhrunternehmen geben diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an bzw. ab.

Unterschrift/Signature: Datum:.....